

Antrag Nr. 04-F-06-0017

LiLi- Fraktion

Betreff:

Novellierung der hessischen Gemeindeordnung
- Antrag des Fraktionsstatusinhabers Linke Liste vom 10.11.2004 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Hinblick auf die geplante Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) spricht sich die Stadtverordneten-versammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden dafür aus,

1. keine Veränderungen vorzunehmen, die die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen weiter einschränken und zur Privatisierung öffentlicher Leistungen zwingen,
2. die Kontrollrechte der von der Bevölkerung gewählten Gemeindevertreter/innen bzw. Stadtverordneten bei wirtschaftlichen Unternehmungen ihrer Kommune zu stärken,
3. weiterhin zu gewährleisten, dass Parteien oder Wählergruppen, die durch Wahlen in der Gemeindevertretung/Stadtverordneten-versammlung vertreten sind, Fraktionsstatus erhalten (§ 36a, Satz 4 HGO),
4. nicht die Abschaffung von Ortsbeiräten und Ausländerbeiräten zu erleichtern,
5. die Rechte von Ortsbeiräten, Ausländerbeiräten, Seniorenbeiräten und gegebenenfalls anderer Beiräte (z.B. für Behinderte) zu erweitern und ihren Einfluss auf kommunale Entscheidungen zu erhöhen,
6. die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide mitzubestimmen (nach dem Vorbild anderer Bundesländer) deutlich zu erweitern.

Begründung:

Wiesbaden, 10.11.2004

gez. Hartmut Bohrer
Stadtverordneter

f.d.R. Evelyn Zell
Fraktionsgeschäftsstelle